

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	105 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 2/537	Erlensee, den 08.02.2023
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Änderung der Abfallsatzung hier: Korrektur der Beschlussfassung vom 15.12.2022
--------	---

Anlagen	Änderungssatzung Kalkulation Abfall 1.100L.xlsx
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	23.02.2023	6. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Erlensee (Abfallsatzung – AbfS) wird beschlossen.

Der Wortlaut des beiliegenden Satzungsentwurfs ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Durch einen Übertragungsfehler in der Gebührenkalkulation im Bereich der 1.100 l Container, wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Erhöhung der Abfallgebühren in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 eine fehlerhafte Gebühr beschlossen.

Dieser Fehler wird mit dieser Vorlage wie folgt korrigiert:

- mit Teilnahme an der Biomülleinsammlung

Gefäß	beschlossene Gebühr am 15.12.2022	zu beschließende Gebühr
1.100 l Gefäß	227,30 €	277,30 €

- bei erteilter Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomülleinsammlung

Gefäß	beschlossene Gebühr am 15.12.2022	zu beschließende Gebühr
1.100 l Gefäß	186,40 €	227,40 €

Die neuen Gebühren treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Im Zuge dieser Beschlussfassung wird im beiliegenden Satzungsentwurf der zu ändernde Paragraph von § 14 Abs. 2 auf § 15 Abs. 2 korrigiert.

Nachrichtlich werden die beschlossenen Gebühren aus der Sitzung am 15.12.2022 mit dieser Korrektur per Änderungssatzung amtlich bekanntgemacht.